



Der Gang

eines

Strafverfahrens



- Anzeige erstatten
- *Die Person X. hat bei der Polizei eine Anzeige gegen H. erstattet.*



- Strafanzeige stellen
- *Die Polizei hat eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt.*



- Ermittlungsverfahren einleiten

- *Die Staatsanwaltschaft leitet das Ermittlungsverfahren ein.*



- Zeugen vernehmen
- Beweise erheben
- Ermittlungsverfahren abschließen
- Tatverdacht feststellen/
Tatverdacht bestehen
- Anklage erheben
- Anklageschrift anfertigen



- *Wenn alle Zeugen vernommen und Beweise erhoben sind, ist das Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Falls ein Tatverdacht besteht, wird eine öffentliche Anklage erhoben und eine Anklageschrift angefertigt.*



- Anklageschrift bei Gericht einreichen
- Anklageschrift beim Amtsgericht einreichen
- Anklageschrift erhalten



- *Die Anklageschrift wird bei Gericht eingereicht.*
- *Der Angeschuldigte erhält eine Abschrift der Anklageschrift.*



- Stellung zum Sachverhalt nehmen
- Stellungnahme des Angeklagten zum Sachverhalt anfordern



- *Der Angeschuldigte nimmt Stellung zum Sachverhalt.*
- *Stellungnahme des Angeklagten wird angefordert.*



- eine richterliche Vorprüfung der Klage
- ein richterliches Vorprüfungsverfahren



- *Dann kommt eine/die richterliche Vorprüfung der Klage.*



- richterliche Entscheidung:
- die Klage abweisen
- die Klage zulassen



- *Dann folgt eine/die richterliche Entscheidung, entweder die Klage abzuweisen, oder diese zuzulassen.*



- die Hauptverhandlung durchführen
- Verkündung des Urteils/
Urteil verkünden



- *Die Hauptverhandlung wird durch einen/eine Richter/in, einen/eine Staatsanwalt/in und einen/eine Verteidiger/in durchgeführt.*
- *Am Ende der Hauptverhandlung wird das Urteil verkündet.*